



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

4. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2005

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Hans-Joachim Reck (CDU)

Redaktion: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- 1 Aktuelle Viertelstunde1**
- hier: Nordrhein-Westfalen muss die Chance zur Gründung des europäischen Instituts für Technologie nutzen!**
- Auf Antrag der Fraktion der SPD
- Bericht durch MR Rainer Görtz (MIWF)1
 - Diskussion2
- 2 Deutsche Automobilindustrie: Endlich auf kraftstoffsparende Technologien setzen und so die eigene Innovationsfähigkeit sichern7**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/284
- Diskussion7
 - Ergebnis8

Landtag Nordrhein-Westfalen	- II -	APr 14/51
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie		19.10.2005
4. Sitzung (öffentlich)		rß
3	Regionalstellen Frau und Beruf brauchen jetzt eine verlässliche Finanzierungszusage für 2006	9
	Antrag der Fraktion der SPD	
	Drucksache 14/199	
	• Diskussion	9
	• Ergebnis: Ablehnung	15
4	Reform des Sparkassenrechts darf nicht zur Zerschlagung des Sparkassensystems in Nordrhein-Westfalen führen	15
	Antrag der Fraktion der SPD	
	Drucksache 14/202	
	• Diskussion	15
	• Ergebnis: kein Votum	17
5	Vorbeugenden Hochwasserschutz endlich umsetzen!	17
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Drucksache 14/209	
	• Diskussion	17
	• Ergebnis	18
	• Bericht durch Ministerin Christa Thoben (MWME)	18
6	Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes	19
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP	
	Drucksache 14/214	
	• Diskussion	19
	• Ergebnis: Annahme	21

7	Windkrafterlass der Landesregierung	21
	– Bericht der Landesregierung	
	Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	• Diskussion.....	21
8	Tätigkeit der Landesregulierungsbehörde für den Strom- und Gasmarkt	23
	– Bericht der Landesregierung	
	Auf Antrag der SPD-Fraktion	
	• Bericht durch Ministerin Christa Thoben (MWME)	23
9	Verschiedenes	
9.1	Erleichterung für Unternehmensgründungen	25
	Auf Bitte von Reiner Priggen (GRÜNE)	
	• Bericht durch MDgt Joachim Nieding (JM)	25
	Nächste Sitzung: 29. November 2005	26

In den übrigen Teilen des Landes wird der vorbeugende Hochwasserschutz in die turnusmäßige Fortschreibung der Regionalpläne integriert.

Sie wissen, dass die Vorbereitung und die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Erarbeitungsverfahrens für die Regionalpläne zeitaufwendig sind. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung konkreter Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

Und wir stimmen sicherlich überein, dass die regionalplanerischen Ziele zum Hochwasserschutz – insbesondere die Darstellung von Überschwemmungsbereichen – möglichst konkret sein sollen!

Ich habe deshalb keine Veranlassung, in die laufenden Verfahren einzugreifen.

6 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Drucksache 14/214

Vorsitzender Hans-Joachim Reck führt aus, der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP sei nach der ersten Lesung durch Plenarbeschluss am 14. September 2005 federführend an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den AWME überwiesen worden.

Hubert Schulte (CDU) führt aus, der Gesetzentwurf betreffe insbesondere die Windkraftanlagen, wobei unstrittig sein dürfte, dass die heutigen Anlagen mit den früheren, kleineren Anlagen überhaupt nichts mehr gemeinsam hätten. Höhen von 150 m seien heute normal, 200 m nicht mehr utopisch, sondern bereits Realität. Da könne keiner mehr die Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Natur leugnen. Durch diese Entwicklung sei es erforderlich, auch eine Anpassung des Landschaftsgesetzes vorzunehmen. Seine Fraktion bitte um Zustimmung.

Uwe Leuchtenberg (SPD) kündigt für seine Fraktion an, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Es gebe in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik zwei Ziele. Bei dem ersten Ziel, der Energieeinsparung, sei man nicht weit auseinander. Das zweite Ziel sei, dass die erneuerbaren Energien einen wachsenden Anteil am Energiemix erhalten müssten. Deshalb sei es aus der Sicht seiner Fraktion unsinnig, Einschränkungen bei der Entwicklung herbeizuführen, wie die Regierung es wolle.

Das Land Nordrhein-Westfalen sei in Sachen Windenergie das Binnenland Nummer 1. Neben der Gewinnung von Energie aus Biomasse und Biothermie müsse die Windenergie fester und ein wachsender Bestandteil in Nordrhein-Westfalen sein. Man müsse hier dazu beitragen, dass die Techniken wirtschaftlicher würden. Dazu müsse die Stromerzeugung weiter vorgebracht werden. Durch die alte Landesre-

gierung habe es in Nordrhein-Westfalen ein System abgestimmter Maßnahmen gegeben, das die Beratung, Weiterbildung und Förderung bezüglich solcher Anlagen sowie deren Aufbau in Nordrhein-Westfalen stärke.

Der Anteil der Windenergie in Nordrhein-Westfalen könne gerade durch die Erneuerung von vorhandenen Anlagen deutlich gesteigert werden. Zum Thema Repowering sei vonseiten der Landesregierung nichts gesagt worden. Man sehe in dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landschaftsgesetzes das Problem, dass eine gewisse Verunsicherung auch bei den Investoren eintreten könnte. Man brauche neue Anlagen, die zu einer Senkung der Betriebskosten und zu einer Steigerung des Ertrags führten. Dazu habe die alte Landesregierung planungsrechtliche Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen geschaffen.

Man wisse, dass es Konflikte gegeben habe und es an der einen oder anderen Stelle unter Umständen noch Konflikte geben werde. Gleichwohl sei das neue EEG in Kraft getreten. Das führe dazu, dass die Förderung der Windenergie eigentlich nur noch dort vernünftig stattfinde, wo diese sich lohne und es keinen allzu großen Widerstand gebe. Die Nutzung der Windenergie werde auf Standorte konzentriert, die eine ausreichende Energieausbeute ermöglichten. Mitnahmeeffekte würden dadurch vermieden und die Kostensteigerungen, die beim Energiemix bisher teilweise vorhanden gewesen seien, würden vermieden.

Durch die Änderungsvorschläge bei den generellen Abstandsregelungen und Höhenbegrenzungen würden volkswirtschaftliche Potenziale verschenkt. Der Planungsspielraum der Kommunen werde unnötigerweise eingeschränkt und der im EEG vorgegebene Anreiz für das Repowering könne aus der Sicht der SPD-Fraktion durch die von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Änderung nicht greifen. Die nun vorgeschlagenen Abstands- und Höhenbegrenzungen und -änderungen führten zu einer Konservierung des Altbestandes und somit aus Sicht der SPD-Fraktion nicht dazu, dass es neue verbesserte Techniken an alten Standorten geben könne.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, dass seine Fraktion froh darüber sei, dass diese Änderung des Landschaftsgesetzes nun vorgenommen werde. In vielen Bereichen des Landes habe man erlebt, wie die Landschaft verschandelt und das Landschaftsbild negativ beeinträchtigt worden sei. Mit dieser Gesetzesänderung werde man dafür sorgen, dass dieser Prozess gestoppt werde. Deshalb würden die Sonderrechte für Windkraftanlagen abgeschafft.

Josef Hovenjürgen (CDU) weist darauf hin, dass es genauso notwendig sei, den Menschen, die in Gebieten wohnten, die stark von Windkraft frequentiert seien, auch einen gewissen Schutz angedeihen zu lassen. Nach der jetzigen Fassung des Landschaftsgesetzes seien die Abstände zu Naturschutzgebieten größer als die zur Wohnbebauung. Solche Dinge müssten umgekehrt werden. Auch die Menschen im ländlichen Raum hätten einen Anspruch auf Schutz vor Lärm. Als die Windvorrangflächen Mitte der 90er-Jahre ausgewiesen worden seien, habe es eine ganz andere Situation gegeben, da von 150- bis 170-m-Anlagen noch gar nicht die Rede gewesen sei. Windparks für diese Größenordnung seien da gar nicht abgegriffen worden. In-

sofern sei es dringend notwendig, das Landschaftsgesetz zu ändern und dabei auch an die Menschen zu denken.

Reiner Priggen (GRÜNE) meint, die Aufhebung der Privilegierung von zwei nebeneinander stehenden Anlagen gehöre zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das vorliegende Änderungsgesetz enthalte nichts von Abstandsregelungen, was nicht einmal das Dramatischste wäre, aber es sei ein Teil der Attacke, die die Regierungskoalition gegen Windkraft und auch gegen erneuerbare Energien fahre, ohne ein eigenes vernünftiges Konzept vorzulegen. Seine Fraktion werde dem nicht zustimmen.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

7 Windkrafterlass der Landesregierung

– Bericht der Landesregierung

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reiner Priggen (GRÜNE) bemängelt, dass der Erlass, obwohl es dazu bereits Pressekonferenzen und Anhörungen seitens der Landesregierung gegeben habe, dem Parlament noch nicht zur Kenntnis gegeben worden sei. Es sei zwar richtig, dass die Landesregierung den Ausschuss bei diesem Erlass nicht um Zustimmung bitten müsse, gleichwohl sollte der Entwurf den Abgeordneten ebenso wie der Fachöffentlichkeit zukommen. Er bitte daher um eine Begründung, warum dies nicht geschehen sei.

MDgt Rüdiger Stallberg (MBV) berichtet, es sei nicht das erste Mal, dass der Windenergieerlass bearbeitet werde, jetzt allerdings besonders gründlich. Auch in früheren Jahren seien die Entwürfe den beteiligten Kammern und Verbänden zugestellt worden, und im Rahmen eines geregelten Verfahrens sei mit den beteiligten Kammern und Verbänden auch darüber geredet worden, aber nicht im Rahmen einer öffentlichen Anhörung. So sei auch hier verfahren worden.

Reiner Priggen (GRÜNE) fragt, ob der Erlassentwurf auf der Pressekonferenz des Ministers im Stadttor ausgelegt habe. Insofern sei es absurd, dass er den Abgeordneten nicht zur Verfügung gestellt worden sei.

MDgt Rüdiger Stallberg (MBV) räumt ein, der Entlassentwurf habe bei einem Pressegespräch ausgelegt. Es habe sich dabei um die gemeinsame Pressekonferenz am 6. September von Minister Wittke, Minister Uhlenberg und Ministerin Thoben gehandelt. Sie betraf die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zum Punkt Windener-

